Turnier-Regel-Katalog

Stand: 24.01.2025

Inhalt

Titel	Seite
1. Unterschiede der Turniere	1
2. Turniervergabe	1
3. Turnierkosten	2
4. Ausrichtung eines Turniers	2
4.1 Turnierausschreibung	2
4.2 Auslosung der Startreihenfolge	5
4.3 Über-/Unterbelegung der Kategorien	7
4.4 Allgemeines zur Ausrichtung eines Turniers	8
5. Anmeldung zum Turnier	10
5.1 Teilnahme an Turnieren	10
5.2 Vereinsanmeldung	10
5.3 Sicherheitskaution	10
5.4 Startmeldung	11
5.5 Startgelder	11
5.6 Turnierpässe/Identifikationsnachweis	11
5.7 Patenschaft/Pflichtdisziplin	12
6. Das Turnier	14
6.1 allgemeine Regeln und Verhaltensweisen am Veranstaltungsort	14
6.2 Musik	14
6.3 Kommandeusenbesprechung	15
6.4 Beginn des Turniers	15
6.5 Mittagspause	15
6.6 allgemeine Regeln für die Darbietungen	16
6.7 Die Kategorien	23
6.7.1 Standard Tradition	23
6.7.2 Standard Modern	26
6.7.3 Tanzformation	27
6.7.4 Twirling Technic Class (TTC)	28
6.7.5 Cheerleader Revue	30
6.7.6 Cheerleader Mix	32
6.7.7 Solo	34
6.7.8 Duo	37
6.7.9 Show	38
6.7.10 Nachwuchs	40
6.8 Erkrankung/Verletzung einer Majorette	41
6.9 Jury	42
6.10 Bewertung	43
6.11 Stechen/Punktgleichheit	44
6.12 Siegerehrung	45
6.13 Strafen (Sperrfristen/Abmahnung/Disqualifikation)	45

7. Qualifikation 50

8. Mitgliedschaft in mehreren Vereinen 51

9. Inkrafttreten 52

Anhang:

Anlage 1: Formular „Turnierausschreibung“
Anlage 3: Formular „Vereinsanmeldung“
Anlage 4: Formular „Startmeldung“
Anlage 5: Formular „Starterliste“
Anlage 6: Formular „Antrag Turnierpässe“
Anlage 7: Wertungsbogen „Standard Tradition“
Anlage 8: Wertungsbogen „Standard Modern“
Anlage 9: Wertungsbogen „Tanzformation“
Anlage 10: Wertungsbogen „TTC Junioren“
Anlage 11: Wertungsbogen „TTC Senioren“
Anlage 12: Wertungsbogen „Cheerleader Revue“
Anlage 13: Wertungsbogen „Cheerleader Mix“
Anlage 14: Wertungsbogen „Solo C“
Anlage 15: Wertungsbogen „Solo B“
Anlage 16: Wertungsbogen „Solo A“
Anlage 17: Wertungsbogen „Solo S“
Anlage 18: Wertungsbogen „Duo Junioren“
Anlage 19: Wertungsbogen „Duo Senioren“
Anlage 20: Wertungsbogen „Show mit/ohne Beleuchtung“
Anlage 22: Wertungsbogen „Zusatzwertung“
Anlage 23: Beurteilungsbogen „Nachwuchskategorie“

Turnier-Regel-Katalog

Stand: 24.01.2025

1. Unterschiede der Turniere

1.1 Unter den EMA-Turnieren gibt es „Verbandsbezogene Turniere“ und „Freie Turniere“.

1.1.1 „Verbandsbezogene Turniere“ sind alle EMA-Meisterschaften.

- Vereinsmeisterschaften
- Landesmeisterschaften
- Deutsche Meisterschaften
- Europameisterschaften

1.1.2 „Freie Turniere“ sind alle EMA-Turniere, die außerhalb der Meisterschaften ausgetragen werden

- Freundschaftsturniere

1.2 Turniere werden weiter unterschieden zwischen nationalen und internationalen Turnieren. Diese Unterscheidung ist sowohl bei „Verbandsbezogenen Turnieren“ als auch bei „Freien Turnieren“ möglich.

2. Turniervergabe

2.1 „Verbandsbezogene Turniere“ können nur von ordentlich eingetragenen EMA-Mitgliedsvereinen ausgerichtet und durchgeführt werden.

2.2 Die Anerkennung eines Turniers als Qualifikationsturnier zu übergeordneten Meisterschafts-Turnieren wird dem Ausrichter/Veranstalter durch die Jury-Kommission der EMA mitgeteilt.

2.3 Alle EMA-Mitgliedsvereine, welche ein Turnier durchführen möchten, sollten dies etwa 1 ½ -2 Jahre zuvor der Jury-Kommission schriftlich mitteilen.

2.4 Alle Turniere müssen vom Veranstalter vier Wochen vor der Ausschreibung, schriftlich bei der Jury-Kommission der EMA beantragt werden. Gleichzeitig muss schriftlich bei der Jury-Kommission ein Antrag auf eine Jury für das Turnier gestellt werden.

3. Turnierkosten

3.1 Die Kosten für die Vorbereitung und für die Durchführung eines Turniers trägt jeweils der Veranstalter. Darunter fallen auch eventuell anfallende Kosten für die benötigten Wertungsbögen und für die Computerauswertung.

3.2 Ein schriftlich beantragtes Turnier, welches bereits von der Jury-Kommission vergeben wurde, kann nach der Vergabe nicht mehr zurückgezogen werden. Führt der Bewerber dennoch das Turnier nicht durch, so wird eine Strafe in Höhe von 250,- € fällig.

3.3 Bei zu geringen Teilnehmerzahlen kann die Jury-Kommission auf Antrag des ausrichtenden Vereins entscheiden, ob ein Turnier ohne Fälligkeit der Strafgebühr abgesagt werden kann. In diesem Fall muss der ausrichtende Verein der Jury-Kommission sämtliche Anmeldungen mit Starterlisten vorlegen.

4. Ausrichtung eines Turniers

4.1 <u>Turnierausschreibung</u>

Jedem EMA-Turnier muss eine Turnierausschreibung (siehe Anlage 1) vorausgehen und jedem EMA-Mitgliedsverein bzw. weiteren einzuladenden Vereinen rechtzeitig (spätestens 6 Monate vor dem Turnier) zugestellt werden. Zusätzlich müssen der EMA-Bundesvorstand sowie die Jury-Kommission eine Turnierausschreibung erhalten.

In der Ausschreibung muss enthalten sein:

4.1.1 Veranstalter des Turniers

- Name des Vereins
- Anschrift des Vereins
- Kontaktdaten (Telefon, E-Mail)

4.1.2 Veranstaltungsort

4.1.3 Termin und Zeiten

- Datum der Veranstaltung
- Einlasszeit
- Zeit der Kommandeusenbesprechung
- Beginn des Turniers

4.1.4 Art des Turniers

- „Verbandsbezogenes Turnier“ oder „Freies Turnier“
- Qualifikationsturnier
  Kann eine Qualifikation erreicht werden?
  Wofür kann man sich qualifizieren?

4.1.5 Vereinsmeldeschluss

Nennung des Datums für den Vereinsmeldeschluss.
(Der Vereinsmeldeschluss muss genau 3 Monate vor dem ersten Turniertag liegen.) Ausschlaggebend ist bei Meldung per Post das Datum des Poststempels.

4.1.6 Sicherheitskaution

- Die Höhe der Sicherheitskaution beträgt 75,- € je Verein.
- Hinweis über die Art und Weise, wie die Kaution erbracht werden soll (Verrechnungsscheck, Überweisung, bar).
- Hinweis: Die Kaution muss spätestens bis zum Startmeldeschluss (Datum) eingegangen sein. Bei Übersendung auf dem Postweg ist das Datum des Poststempels ausschlaggebend. Ohne vorliegende Kaution ist die Anmeldung nichtig.
  Die Kaution kann vom Veranstalter unter bestimmten Voraussetzungen (im TRK geregelt) einbehalten werden.

4.1.7 Startmeldeschluss

Der Startmeldeschluss ist zwei Wochen vor der Startfolgeauslosung.

- Datum des Startmeldeschlusses
- Datum, Adresse und Uhrzeit der Startfolgeauslosung
- Hinweis: Nachmeldungen sind nach Startmeldeschluss **nicht** möglich.

4.1.8 Startgelder

Hinweis: Für jede teilnehmende Majorette fällt ein Startgeld in Höhe von 3 € p. P. an. Die Startgelder müssen zusammen mit der Startmeldung beim Veranstalter eingehen. Liegen die Startgelder an dem Tag der Startfolgenauslosung nicht vor, werden die Starts dieses Vereins nicht ausgelost und eine Teilnahme am Turnier ist nicht möglich.

4.1.9 Bühnenmaße (Breite, Tiefe und Höhe)
(tatsächliche Größe angeben)

4.1.10 Musik

Hinweis: Die Musik für die Darbietungen kann sowohl auf CD als auch im MP3-Format auf einem USB-Stick abgegeben werden. Musikkassetten sind als Tonträger auf Turnieren nicht zugelassen.

4.1.11 Eintrittsregelung

- Eintritt frei *oder*
- Eintrittspreis (alle Aktiven, 3 Begleitpersonen je Verein, Jury und Presse haben freien Eintritt.)

4.1.12 allgemeine Hinweise in der Ausschreibung:

- Die Turnierteilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
- Im Veranstaltungsraum herrscht absolutes Rauchverbot.
- Alle von den Vereinen in Anspruch genommenen Räumlichkeiten müssen ordentlich verlassen werden.
- Speisen und Getränke dürfen von den teilnehmenden Vereinen nicht selbst an den Veranstaltungsort mitgebracht werden.
- Es wird keine Haftung für verloren gegangene Gegenstände übernommen.
- Fotografieren mit Blitzlicht ist währen der Darbietungen untersagt.
- Das Filmen von Darbietungen ist nur vom eigenen Verein gestattet.
- Die Bewertung erfolgt geheim durch eine fachkundige Jury und ist unanfechtbar.

4.1.13 Übernachtungsmöglichkeiten/Wegbeschreibung

Es ist dem Veranstalter überlassen, ob er Übernachtungsmöglichkeiten anbietet, Adressen für Übernachtungsmöglichkeiten und eine Wegbeschreibung beilegt.

4.2 Auslosung der Startreihenfolge

4.2.1 Die Auslosung ist öffentlich und muss 4-6 Wochen vor dem Turnier stattfinden.

4.2.2 Am Tag der Startfolgenauslosung müssen von den am Turnier teilnehmenden Vereinen folgende Daten vorliegen:

- Vereinsanmeldung
- Sicherheitskaution
- Startmeldung
- Startgelder
- Meldeliste

Liegt nicht alles oben Aufgeführte eines Vereins vor, kann keine Startfolgenauslosung für die Starts dieses Vereins erfolgen. Dieser Verein kann somit nicht am Turnier teilnehmen.

4.2.3 Auslosungssystem

1-Tages-Turnier

Ermittlung der Kategorienreihenfolge:

Die Festlegung der Kategorienreihenfolge erfolgt durch die Jurykommission. Die beiden ersten Kategorien und die letzte Kategorie stehen fest. Die erste Kategorie ist der Standard Tradition, zweite Kategorie ist Standard Modern und die letzte Kategorie ist Show mit/ohne Beleuchtung. Die Kategorien dazwischen werden durch die Jurykommission unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen und der Anzahl der gemeldeten Starts festgelegt.

Ermittlung der Starterreihenfolge:

Es wird für jede Kategorie ein Topf mit den Losen der einzelnen Starter in der jeweiligen Kategorie aufgestellt. In der Reihenfolge der festgelegten Kategorien, wird nun die Reihenfolge der Starter ermittelt. Also wird begonnen mit der Ziehung der Starterreihenfolge in der Kategorie Standard Tradition. Die Gruppe/Majoretten auf dem ersten gezogenen Los startet unter Startnummer 1 usw.

2-Tages-Turnier

Ermittlung der Kategorienreihenfolge:

Die Festlegung der Kategorienreihenfolge erfolgt durch die Jurykommission. Für Samstag ist als erste Kategorie Standard Tradition und als letzte Kategorie Show mit/ohne Beleuchtung festgelegt. Für Sonntag ist als erste Kategorie Standard Modern festgelegt. Die Kategorien dazwischen werden durch die Jurykommission unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen und der Anzahl der gemeldeten Starts festgelegt.

Ermittlung der Starterreihenfolge:

Es wird für jede Kategorie ein Topf mit den Losen der einzelnen Starter in der jeweiligen Kategorie aufgestellt. In der Reihenfolge der festgelegten Kategorien, wird nun die Reihenfolge der Starter ermittelt. Also wird begonnen mit der Ziehung der Starterreihenfolge in der Kategorie Standard Tradition. Die Gruppe/Majoretten auf dem ersten gezogenen Los startet unter Startnummer 1 usw.

4.2.4 Abweichung

Bei begründetem Anlass kann in Abstimmung mit der Jury-Kommission von der oben beschriebenen Vorgehensweise abgewichen werden.

4.2.5 Bekanntmachung der Startfolge

Unmittelbar nach Auslosung der Startfolge muss diese auf der Homepage der EMA bekannt gegeben werden.

4.3 Über-/Unterbelegung der Kategorien

4.3.1 Unterbelegung

4.3.1.1 Bei unter 4 Startern in einer Kategorie können diese Majoretten/Gruppen durch den ausrichtenden Verein in eine andere Kategorie umgruppiert werden. Darüber muss vor der Startfolgeauslosung entschieden werden. Hierüber müssen die betreffenden Vereine spätestens eine Woche vor der Auslosung informiert werden. Sollte der betreffende Verein eine Umgruppierung nicht wünschen, muss er dies dem ausrichtenden Verein spätestens einen Tag vor der Auslosung bekannt geben. Dieser Start wird dann gestrichen.

4.3.1.2 Ist eine Umgruppierung nicht möglich, so kann die Kategorie gestrichen werden. Dies muss bis spätestens zur Startfolgeauslosung bekannt sein und darüber müssen die betreffenden Vereine unmittelbar informiert werden (spätestens bis eine Woche nach der Auslosung).

4.3.1.3 Der Veranstalter kann jedoch eine Kategorie auch bei wenigen Meldungen beibehalten und durchführen lassen.

4.3.2 Überbelegung

4.3.2.1 Die Solo-Kategorien A, B, C und S können bei Überbelegung geteilt werden, wenn mindestens 30 Starts in den einzelnen Kategorien gemeldet sind.

- Solo C wird gesplittet in Solo C1 (bis 10 J.) und Solo C2 (10-12 J.)
- Solo B wird gesplittet in Solo B1 (13-14 J.) und Solo B2 (15-16 J.)
- Solo A wird gesplittet in Solo A1 (17-18 J.) und Solo A2 (19-20 J.)
- Solo S wird gesplittet in Solo S1 (21-23 J.) und Solo S2 (ab 24 J.)

4.3.2.2 Die Duo-Kategorien können bei Überbelegung geteilt werden, wenn mindestens 30 Starts in den einzelnen Kategorien gemeldet sind.

- Duo Junioren wird gesplittet in Duo Mini (LZ bis 20) und Duo Junioren (LZ 21-28)
- Duo Senioren wird gesplittet in Duo Novizen (LZ 29-36) und Duo Senioren (LZ ab 37)

4.3.2.3 Ein Aufsplitten der Kategorien ist nur möglich, wenn es bei den neu entstandenen Kategorien jeweils mindestens 8 Starts ergibt.

4.4 Allgemeines zur Ausrichtung eines Turniers

4.4.1 Alle Meisterschafts-Turniere müssen in einem repräsentativen Rahmen und in einem/einer turniergerechten Saal/Halle stattfinden.

4.4.2 Die Auftrittsfläche bei einer Deutschen Meisterschaft, bei Qualifikationsturnieren für eine Deutsche Meisterschaft sowie Europameisterschaften muss mindestens eine Fläche von 15x10 Meter (Länge x Tiefe) und eine durchgängige Mindesthöhe von 7 Metern haben. Die Auftrittsfläche bei kleineren Turnieren (regionale Turniere, Freundschaftsturniere, etc.) muss mindestens eine Fläche von 10x6 Meter (Länge x Tiefe) und eine durchgängige Mindesthöhe von 5 Metern haben. Die Begrenzung der Fläche ist deutlich Sichtbar zu machen.

4.4.3 Es müssen ausreichen Umkleidemöglichkeiten vorhanden sein. Idealerweise wären eine Anzahl von Umkleideräumen in der Anzahl der teilnehmenden Vereine.

4.4.4 Die Jury muss auf gleicher Höhe mit der Auftrittsfläche oder erhöht platziert werden und einen Abstand von mindestens 2 Metern zur Auftrittsfläche haben. Die Auftrittsfläche ist entsprechend sichtbar zu begrenzen.

4.4.5 Der Jury müssen 6 separate Tische bereitgestellt werden sowie 7 Stühle. Der amtierenden Jury muss freier Blick zur Auftrittsfläche gewährleistet werden. Die Jury muss so postiert werden, dass sie die gesamte Auftrittsfläche von jedem Platz aus einsehen kann. Zur Gewährleistung einer störungsfreien Bewertung muss hinter der Jury eine Absperrung von mindestens 2 Metern zu der ersten Publikumsreihe bestehen. In dieser Jury-Zone, d. h. zwischen vorderer Begrenzung der Auftrittsfläche und der Absperrung hinter der Jury dürfen sich keine unbefugten Personen aufhalten. Befugt sind Punktezettelträger, Jurymitglieder, Servicekräfte für die Versorgung der amtierenden Jury und dazu aufgeforderte Personen (z. B. Teilnehmer eines Stechens zur Ziehung der Startnummer oder Personen, welche einen Altersnachweis erbringen müssen).

4.4.6 Zusätzlich muss für die Auswertungskontrolle ein großer Tisch mit drei Stühlen aufgestellt werden, der nach hinten abgeschirmt ist bzw. von hinten nicht einsehbar ist. Der Platz der Auswertungskontrolle muss in unmittelbarer Nähe zu der Jury sein.

4.4.7 Während des Turniers muss die Jury einschließlich aller dazu gehörenden Personen vom Veranstalter bewirtet werden. Das heißt Getränke und Speisen inkl. eines warmen Mittagessens sind zu stellen.

4.4.8 Der Veranstalter muss ebenso Punktezettelträger stellen. Für diese Aufgabe können zuverlässige Mitglieder des veranstaltenden Vereins eingesetzt werden.

4.4.9 Der Veranstalter des Turniers hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Helfer der Jury (Punktezettelträger, Bedienung der Jury) rechtzeitig anwesend sind.

4.4.10 Zur einwandfreien Tonübertragung hat der Veranstalter eine qualitativ hochwertige Musikanlage mit leistungsstarken Boxen bereitzustellen und für die Bedienung dieser Anlage zu sorgen. Die Musikanlage muss über zwei CD-Laufwerke, über einen USB-Anschluss und zwei Mikrofone verfügen. An diese Musikanlage muss ein Computer mit angelegten Kategorie-Musik-Ordnern angeschlossen werden, damit die Musikstücke der teilnehmenden Vereine auch über USB-Stick abgegeben werden können. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass bei eventuell auftretenden technischen Fehlern, schnellstens ein Techniker zur Behebung der Störung zur Stelle ist. (im Leihvertrag einen Notdienst einbeziehen).

4.4.11 Auf-/Ausmarschmusik muss vorhanden sein. Die Musik für den Auf-/Ausmarsch legt der Veranstalter fest. Bei den Kategorien Standard Tradition und Standard Modern ist Marschmusik zwingend.

4.4.12 Eine Beleuchtungsanlage für Schwarzlichtbeleuchtung der Bühnenfläche ist vom Veranstalter zu stellen. Ist dies aus Kostengründen nicht möglich, kann eine Beleuchtungsanlage bei einem anderen Verein ausgeliehen werden, oder die Vereine müssen ihre eigene Beleuchtungsanlage mitbringen (dies muss in der Turnierausschreibung bekannt gegeben werden).

4.4.13 Auf jedem Turnier muss zur „Ersten-Hilfe-Leistung“ geschultes Sanitätspersonal anwesend sein. Ebenso muss ein Telefon zur Verfügung stehen, um im Notfall einen Notarzt bzw. einen Krankenwagen rufen zu können.

4.4.14 Notausgänge müssen vorhanden sein.

4.4.15 Verpflegung (Speisen und Getränke) für die Teilnehmer und Gäste muss gegen Bezahlung angeboten werden. Die Verpflegung für die Jury muss unentgeltlich erfolgen. Der Jury muss für die Mittagspause ein separater Raum zur Verfügung gestellt werden, wo sie ungestört ihre Mittagspause halten kann.

5. Anmeldung zum Turnier

5.1 Teilnahme an Turnieren

5.1.1 Alle EMA-Turniere sind grundsätzlich offene Turniere. Ausgenommen sind Turniere, zu welchen im Vorfeld Qualifikationen stattgefunden haben.

5.1.2 Alle Majoretten welche einem Verein angehören, unabhängig davon welchem Verband dieser Verein angehört, können an EMA-Turnieren, die als offene Turniere ausgeschrieben sind, teilnehmen.

5.1.3 Majoretten, welche in mehreren Vereinen Mitglied sind, müssen dies der Jurykommission mitteilen und ihren Stammverein benennen. Sie können in einem Turnierjahr nur für einen Verein starten.

5.2 Vereinsanmeldung

5.2.1 Ein Verein, der vorhat an einem Turnier teilzunehmen, muss sich bis zu dem in der Ausschreibung genannten Termin beim Veranstalter anmelden.

5.2.2 Zur Anmeldung zu verwenden ist das Formular „Vereinsanmeldung“ (siehe Anlage 3 im Anhang). Mit dieser Vereinsanmeldung muss der Verein seine Teilnahme mit ungefährer Teilnehmerzahl melden.

5.2.3 Wird bei Anmeldung und Zusendung der Sicherheitskaution der Postweg genutzt, so ist das Datum des Poststempels ausschlaggebend.

5.3 Sicherheitskaution

5.3.1 Jeder Verein, welcher sich zu einem EMA-Turnier aufgrund der ihm zugesandten Turnier-Ausschreibung anmeldet, muss gleichzeitig mit der Vereinsanmeldung eine Sicherheitskaution an den Veranstalter zahlen. Die Höhe der Kaution beträgt 75 €. Nach Teilnahme und Absolvierung aller gemeldeten Starts, wird die gestellte Kaution zurückerstattet.

5.3.2 Die Sicherheitskaution kann vom Veranstalter bei den folgenden Verstößen einbehalten werden:

- wenn ein Verein trotz Anmeldung nicht am Turnier teilnimmt
- wenn ein Verein nach Auslosung der Startreihenfolge ohne Vorlage eines ärztlichen Attestes Streichungen vornimmt

Bei am Turniertag plötzlich auftretender Krankheit/Verletzung und daraus resultierender Streichung von Starts, muss bis spätestens eine Woche nach dem Turnier ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Nach Nachweis-Erfüllung wird die Kaution zurückerstattet.

- Wenn trotz Verbotes auf dem Veranstaltungsgelände selbst mitgebrachte Speisen oder Getränke verzehrt werden.
- Wenn sich ein Verein unsportlich oder unfair verhält
- Wenn unerlaubt fremde Darbietungen gefilmt werden.

5.4 <u>Startmeldung</u>

5.4.1 Ein Verein, der sich zu einem Turnier angemeldet hat, muss bis zum in der Ausschreibung genannten Startmeldeschluss alle Starts melden. Zur Startmeldung zu verwenden ist das Formular „Startmeldung“ (siehe Anlage 4 im Anhang) der EMA.

5.4.2 Zusätzlich ist mit dem Formular „Starterliste“ (siehe Anlage 5 im Anhang) der EMA die genaue namentliche Meldung der Majoretten in jeder einzelnen Kategorie vorzunehmen.

5.5 <u>Startgelder</u>

5.5.1 Für jede an einem Turnier teilnehmende Majorette ist ein Startgeld in Höhe von 3 € fällig. Ausnahme sind Majoretten, die ausschließlich in der Kategorie „Nachwuchs“ starten. Diese Majoretten sind von der Startgebühr befreit.

5.5.2 Die gesamten Startgelder müssen bis spätestens zum Termin des Startmeldeschlusses beim Veranstalter eingegangen sein. Erfolgt die Bezahlung der Startgelder per Postsendung, so ist das Datum des Poststempels ausschlaggebend.

5.5.3 Die Startgelder stehen dem Veranstalter zur finanziellen Unterstützung zur Ausrichtung des Turniers zu und werden von ihm einbehalten.

5.6 <u>Turnierpässe/Identifikationsnachweis</u>

5.6.1 Für alle Majoretten der EMA-Mitgliedsvereine müssen EMA-Turnierpässe beantragt werden. Zur Beantragung muss das Formular „Antrag Turnierpässe“ (siehe Anlage 6 im Anhang) verwendet werden.

5.6.2 Die EMA-Turnierpässe verbleiben bei der Jurykommission, welche sie zu jedem Turnier mitbringen und ggf. anhand dieser Unterlagen Kontrollen durchführen wird.

5.6.3 Majoretten aus EMA-Mitgliedsvereinen ohne EMA-Turnierpass sind startberechtigt, soweit ein Nachweis der Antragstellung (Kopie des Antrages) erbracht werden kann.

5.6.4 Majoretten aus anderen Verbänden müssen, wenn sie keinen sportlichen Pass ihres Verbandes vorlegen können, ihren Personalausweis, ID-Card oder Reisepass vorlegen.

5.6.5 EMA-Turnierpässe können jederzeit beantragt werden.

5.6.6 Bei Austritt einer Majorette aus einem EMA-Mitgliedsverein muss die Majorette vom Vorverein bei der EMA mit dem Formular „Abmeldebestätigung“ abgemeldet werden.

5.6.7 Bei Vereinswechsel einer Majorette muss der Folgeverein einen neuen EMA-Turnierpass beantragen. Dies ist erst nach ordentlicher Abmeldung des Vorvereins möglich.

5.7 Patenschaft/Pflichtdisziplin

5.7.1 Grundsätzlich muss jeder Verein, der an einem Turnier teilnimmt, mindestens in einer Pflichtdisziplin (Standard Tradition/ Standard Modern) starten.

5.7.2 Durch Patenschaften bekommen Majoretten – ganz gleich, ob sie einem Majorettenverein angehören oder sich als Einzelmajorette sportlich betätigen – die Möglichkeit an EMA-Turnieren teilzunehmen.

5.7.3 Patenschaften können nur für Majoretten in folgenden Kategorien beantragt werden:

- Solo (C, B, A und S)
- Duo (Junioren und Senioren)
- Kleines TTC (Junioren und Senioren)

5.7.4 Vereine, die neu in die EMA eingetreten sind oder kurz vor einem EMA-Turnier einen Aufnahmeantrag an die EMA gestellt haben und noch keine Uniform

besitzen, dürfen für einen Zeitraum von zwei Jahren ab Eingang des Mitgliedsantrags bei der EMA in allen Kategorien eines EMA-Turnieres starten, ohne in einer Pflichtdisziplin starten zu müssen. Die Regeln der Punkte 5.7.5 bis 5.7.12 gelten auch in diesem Fall. Nach Ablauf des Zweijahreszeitraums gilt die Einschränkung gem. Punkt 5.7.3.

5.7.5 Die betreffende/-n Majorette/-n sucht/suchen sich einen Majorettenverein ihrer Wahl, der an dem besagten Turnier teilnimmt, und fragt, ob dieser bereit ist für sie eine Patenschaft zu übernehmen. Übernimmt der Verein die Patenschaft, so muss/müssen sich die Majorette/-n beim Veranstalter unter Hinweis als Patenschaftsnehmer anmelden. Der Patenschaftsgebende Verein muss ebenso auf seiner Vereinsanmeldung die Patenschaft vermerken

5.7.6 Meldefristen werden bei patenschaftsnehmenden Majoretten genauso gehandhabt wie bei regulär teilnehmenden Vereinen. D. h., dass sich die Majorette/-n nach Antrag und Übernahmezusage der Patenschaft genau wie jeder andere Verein, der an einem Turnier teilnehmen möchte, verhalten muss/müssen:

- Anmeldung bis zum Meldeschluss
- Zahlung der Sicherheitskaution bis zum Meldeschluss
- Startmeldung bis Startmeldeschluss
- Zahlung des Startgeldes bis Startmeldeschluss

Werden die Fristen nicht eingehalten, so verfällt die Patenschaft.

5.7.7 Majoretten mit Patenschaft müssen ihren EMA-Turnierpass oder von anderen Verbänden die dort gültige Legitimation vorlegen können. Einzel-Majoretten, die keinem Verein oder Verband angehören, müssen sich mit ihrer ID-Card (Personalausweis) ausweisen können, um einen Altersnachweis zu erbringen.

5.7.8 Majoretten, welche eine Turnier-Patenschaft in Anspruch nehmen, starten dennoch unter dem Namen des eigenen Vereins. Die unter der Turnier-Patenschaft gewonnenen Preise (Pokale, Medaillen, Urkunden oder andere Trophäen) sind Eigentum der Majorette/-n. Der patenschaftsgebende Verein hat keinen Anspruch auf die gewonnenen Preise.

5.7.9 Jeder an einem Turnier teilnehmende EMA-Verein darf pro Turnier die Patenschaft für einen Verein bzw. eine Einzelmajorette übernehmen.

5.7.10 Eine Turnier-Patenschaft ist immer nur für ein Turnier gültig. Für jedes EMA-Turnier muss erneut ein patenschaftsgebender Verein gesucht werden.

5.7.11 Eine Turnier-Patenschaft ist nicht übertragbar.

5.7.12 Eine Antragstellung auf eine Turnier-Patenschaft am Turniertag ist nur in dem speziellen Ausnahmefall möglich, dass sich eine Majorette des teilnehmenden Vereins verletzt hat, es keine Ersatzmajorette gibt und aus diesem Grund die Mindestteilnehmerzahl bei der Pflichtdisziplin nicht mehr erfüllt wird. Darüber entscheidet die Jurykommission bzw. auf einem Turnier die amtierende Jury.

6. Das Turnier

6.1 allgemeine Regeln und Verhaltensweisen am Veranstaltungsort

6.1.1 Jede Handlung und jedes Verhalten auf einem Turnier müssen fair sein.

6.1.2 In den gesamten Veranstaltungsräumen herrscht absolutes Rauchverbot.

6.1.3 Alle von den teilnehmenden Vereinen in Anspruch genommenen Räumlichkeiten müssen ordentlich verlassen werden.

6.1.4 Speisen und Getränke dürfen von den teilnehmenden Vereinen nicht selbst an den Veranstaltungsort mitgebracht und dort verzehrt werden.

6.1.5 Fotografieren mit Blitzlicht während den Darbietungen ist grundsätzlich verboten.

6.1.6 Das Filmen von Darbietungen ist nur vom eigenen Verein gestattet.

6.2 Musik

Musikstücke können auf CD oder USB-Stick (MP3) gespeichert werden. Das heißt, es werden an der Regie CDs und USB-Sticks angenommen. Keine Annahme von Musik-Kassetten! Die gesamten Musikstücke für einen Veranstaltungstag müssen bis spätestens 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn bei der Musik-Regie abgegeben werden. Liegt in Ausnahmefällen ein Musikstück zu Beginn der vorhergehenden Kategorie nicht vor, erfolgt die Disqualifikation des betreffenden Starts.

Audio-CD:
Auf einer Audio-CD darf jeweils nur ein Musikstück vorhanden sein und die Audio-CD muss gut beschriftet sein (Vereinsname, Kategorie, Startnummer und Namen der Teilnehmer bei Solo und Duo).

Daten-CD/ USB:
Auf einer Daten-CD/einem USB-Stick dürfen ausschließlich die Musikstücke im MP3-Format, welche für das Turnier benötigt werden, gespeichert sein. Jedes Musikstück muss genau gekennzeichnet sein.

a) Für jede Kategorie muss ein eigener Ordner erstellt werden (auch, wenn man in dieser Kategorie nur einen Starter hat).
b) In diesem Ordner wird das Lied wie folgt benannt: "Startnummer XY, beim Solo der Name und dann den Vereinsname. Das Wort Startnummer ist auszuschreiben, keine Abkürzungen verwenden. Bsp.: Startnummer 5, Max Mustermann, EMA Germany

Die Länge der Musikstücke muss der Länge der Darbietung entsprechen. Bei Zeichengabe an die Regie zur Ausblendung oder Ausschalten der Musik (im Fall von zu langer Musik) gibt es Punktabzug wegen Hilfestellung. Es wird empfohlen, vor Beginn der Darbietung einen Signalton einzufügen. Ein einheitlicher Signalton ist über die EMA erhältlich.

6.3 Kommandeusenbesprechung

6.3.1 Die Kommandeusenbesprechung findet an jedem Turniertag spätestens 45 Minuten vor Turnierbeginn statt.

6.3.2 An der Kommandeusenbesprechung nehmen die amtierende Jury, sowie die Kommandeusen der teilnehmenden Vereine teil. Jeder Verein hat zusätzlich die Möglichkeit, ein Vorstandsmitglied zur Kommandeusenbesprechung zu entsenden. Maximal dürfen 3 Personen je Verein an der Kommandeusenbesprechung teilnehmen.

6.3.3 Bei der Kommandeusenbesprechung werden eventuelle Änderungen, wichtige Informationen vom Veranstalter oder der Jury bekannt gegeben und die teilnehmenden Vereine haben die Möglichkeit Streichungen oder Namensänderungen bekannt zu geben.

6.4 Beginn des Turniers

Das Turnier beginnt mit dem Aufmarsch aller Gruppen, die Begrüßung durch den Vorsitzenden des ausrichtenden Vereins und das Abspielen der Nationalhymne. Der Aufmarsch erfolgt in Uniform oder ähnlichen, einheitlichen Kostümen. Alle Majoretten, die bei dem Turnier starten, sollten am Aufmarsch teilnehmen.

6.5 Mittagspause

An jedem Turniertag muss eine Mittagspause von mindestens 90 Minuten und maximal 120 Minuten stattfinden. In Ausnahmefällen (z.B. hohe Anzahl an Starts) kann bei der Jurykommission eine Kürzung der Mittagspause auf 60 Minuten beantragt werden.

6.6 allgemeine Regeln für die Darbietungen

6.6.1 Pflichtdisziplin

Jeder am Turnier teilnehmende Verein muss in einer der zwei Pflichtdisziplinen starten. Erst wenn in einer Pflichtdisziplin gestartet wurde, können die Majoretten des betreffenden Vereins in anderen Kategorien starten (Ausnahme Patenschaft).

6.6.2 bewertete Zeit

Die Bewertung der Darbietung endet mit Ablauf der Mindestzeit. Zeitunterschreitung und Zeitüberschreitung (Maximalzeit) führt zu Punktabzug.

6.6.3 Mehrfachstart

Die Vereine können in den einzelnen Kategorien mit mehreren Gruppen starten. Voraussetzung dafür ist, dass es sich immer um andere Akteure handelt, d. h. dass eine Majorette nicht zweimal in einer Kategorie starten darf.

6.6.4 Musik

Für die Musikauswahl, deren Zusammenstellung (Schnitte), sowie die Qualität der Aufnahme ist jeder Verein selbst verantwortlich.

6.6.5 Bekleidung

6.6.5.1 Kleidungsstücke müssen in sauberem und ordentlichem Zustand sein.

6.6.5.2 Uniform

Bei allen Darbietungen in Uniform ist der Uniformcharakter zu wahren. Eine Uniform besteht aus:

- Kopfbedeckung (Hut, Majorettenhelm, Zylinder, Schiffchen, Mützen, wenn diese Uniformcharakter haben)
- Uniformkostüm (kann aus Jacke und Rock /Hose oder aus einem Stück in Kleiderform bestehen)
- Stiefel (hoher oder niedriger Schaft, hoher oder niedriger Absatz)

Alle Uniformen müssen ein einheitliches Aussehen haben. Die Kommandeusenuniform darf durch Farbabweichung oder besondere Kennzeichnung optisch herausstechen.

6.6.5.3 weitere Bekleidung

Bei Darbietungen, bei welchen freie Bekleidungswahl besteht, sollte Bekleidung gewählt werden, die die Majoretten bei der Ausübung der Darbietung nicht behindern. Die Bekleidung sollte nicht anstößig sein (Brust und Gesäß müssen bedeckt sein).

6.6.5.4 Schuhe

Die Schuhe können von den Majoretten selbst gewählt werden. Darbietungen ohne Schuhe (barfuss) sind nicht gestattet. Verletzungen, welche durch unsachgemäßes Schuhwerk entstehen, gehen zu Lasten der Majoretten.

6.6.6 Auf- und Ausmarsch

6.6.6.1 Auf-/Ausmärsche werden vom Veranstalter mit Musik untermalt.

6.6.6.2 Jede Majorette/Gruppe muss direkt nach Aufruf mit ihrem Aufmarsch auf die Bühne/Bühnenfläche beginnen. Erfolgt der Aufmarsch auch nach wiederholtem Aufruf nicht, so wird dieser Start disqualifiziert.

6.6.6.3 Der Auf-/Ausmarsch muss vor bzw. nach jeder Darbietung mit ordentlichem Marschschritt sauber und exakt ausgeführt und zügig abgewickelt werden. Bei der Show darf der jeweilige Verein den Schritt und die Art des Auf- bzw. Ausmarsches selbst wählen. Auf Wunsch darf eine eigene Auf- und Ausmarschmusik zusammen mit dem dazugehörenden Musikstück abgegeben werden.

6.6.6.4 Die vom Veranstalter vorgegebenen Auf-/Ausmarschwege müssen von allen Teilnehmern eingehalten werden.

6.6.6.5 Gruppenformationen können nach Beendigung des Aufmarsches durch eine Majorette maximal 30 Sekunden lang korrigiert werden. Nach der Begrüßung ist dies nicht mehr gestattet.

6.6.6.6 Verlässt eine Majorette/Gruppe die Auftrittsfläche nicht vorschriftsmäßig, kann die Jury dies mit einem Punktabzug bewerten.

6.6.6.7 Die Musik für den Auf-/Ausmarsch legt der Veranstalter fest. Bei den Kategorien Standard Tradition und Standard Modern ist Marschmusik zwingend.

6.6.7 Gruß an die Jury

6.6.7.1 Alle Starter müssen vor und nach jeder Darbietung einen obligatorischen Gruß an die Jury ausführen.

6.6.7.2 Wer und wie viele Majoretten diesen Gruß ausführen, bleibt der Gruppe überlassen. Wird der Gruß jedoch von mehreren Majoretten ausgeführt, muss dies synchron erfolgen.

6.6.7.3 Unmittelbar nach dem Gruß an die Jury beginnt die Bewertung, d.h. jede Bewegung bis zum Start der Darbietung kann zu Punktabzügen führen.

6.6.7.4 Ein nicht oder unsauber ausgeführter Gruß führt zu Punktabzügen.

6.6.8 Beginn der Darbietung

Jede Darbietung muss spätestens nach drei Sekunden Musik beginnen. Wird später begonnen, führt dies zu Punktabzügen.

6.6.9 Körperhaltung

6.6.9.1 Bei jeder Bewegung muss Körperspannung erkennbar sein.

6.6.9.2 Die Kopfhaltung muss aufrecht sein, es sei denn die Choreografie gibt eine andere Kopfhaltung vor.

6.6.9.3 Die Armhaltung muss erkennbar sein und exakt ausgeführt sein. Bei gestrecktem Arm muss der Arm auf Schulterhöhe waagerecht mit Spannung gehalten sein. Bei eingestütztem Arm muss die Hand in die Taille gestützt sein und es muss ein rechter Winkel am Ellenbogen erkennbar sein.

6.6.9.4 Bei der Handhaltung, sowohl bei eingestütztem Arm als auch bei gestrecktem Arm, muss das Handgelenk eine gerade Verlängerung des Unterarmes darstellen. Bei jeder weiteren Handhaltung müssen die Finger ebenfalls geschlossen sein, es sei denn es ist zu erkennen, dass gespreizte Finger zur Choreografie gehören. Der Daumen kann an den anderen Fingern anliegen oder abgespreizt werden – dies muss jedoch von der gesamten Gruppe synchron ausgeführt werden.

6.6.9.5 Bei der Fußhaltung müssen bei jedem Schritt (besonders beim Marsch) die Zehen gestreckt sein. Bei besonderen Tanzschritten (z.B. Hip-Hop, Streetdance) kann darauf auch verzichtet werden, wenn zu erkennen ist, dass der Tanzschritt so ausgeführt werden muss.

6.6.10 Ausstrahlung/Mimik/Mitsingen

Bei den Darbietungen muss eine positive Ausstrahlung herrschen. Grundsätzlich sollte gelächelt werden. Bei ausdrucksstarker Musik darf die Musik durch angemessene Mimik untermalt werden. (d.h. dass bei trauriger Musik nicht gelächelt werden muss) Jedoch muss erkennbar sein, dass die Mimik so gewählt wurde und darf keine Lustlosigkeit ausdrücken.
Mitsingen/Reden/Playback ist mit Ausnahme der Kategorie Show verboten.

6.6.11 Stabarbeit

6.6.11.1 Der Stab sollte während der Darbietung grundsätzlich in Bewegung sein. Ein gleichmäßiges Twirltempo wird vorausgesetzt. Zur Umsetzung der Choreografie ist jedoch eine begrenzte Unterbrechung des Twirlflusses erlaubt. D. h., dass jedoch kurze Stopps in die Choreografie eingearbeitet werden dürfen.

6.6.11.1.1 Grundsätzlich muss jede Majorette den gesamten Tanz über mit einem bzw. zwei (bei 2-Stab) Stäben arbeiten. Ein Ablegen oder Abgeben eines Stabes ist grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen werden in den einzelnen Kategorien geregelt. Bei Darbietungen mit 2 Stäben müssen beide Stäbe immer in Bewegung sein. Maximal 5 Sekunden Stabstillstand am Stück sind erlaubt.

6.6.11.2 Die Stabarbeit in Gruppentänzen muss synchron erfolgen.

6.6.11.3 Die Stabarbeit wird unterteilt in Basic Twirl, welches die Grundarten der Stabarbeit darstellt, und Twirl Technic, welche die fortgeschrittene Stabtechnik umfasst.

Basic Twirl:

- Figur Horizontal
- Figur Eight Vertical
- Fronttwirl
- Wheel

- Flash
- Fingertwirl
- Fingertiptwirl
- Whip
- Whipchange
- Mary-go-round
- Swing

Twirl Technic:

- Flips (eine Umdrehung)
- Tosses (mehrere Umdrehungen)
- Rolls
- Exchanges
- Sowie alle weiteren Tricks

In den einzelnen Kategorien wird beschrieben, welche Stabarbeit in welcher Kategorie erwartet wird bzw. welche nicht gestattet ist.

6.6.11.3.1 Gefallene Stäbe müssen in allen Kategorien umgehend aufgehoben werden. Bei der Kategorie Standard Tradition sollte der gefallene Stab nur aufgehoben werden, wenn die Majorette unmittelbar an dem gefallenen Stab vorbeikommt. Die Majorette soll nicht durch die gesamte Formation laufen, um den Stab aufzuheben.

6.6.12 Stab/Baton

Der Stab, auch Baton genannt, muss ein gängiger Twirling-/Majorettenstab sein. Längen von 50 cm bis 75 cm sind je nach Körpergröße die am meisten verwendeten Größen. Für die Darbietungen darf weder ein Leuchtstab - batteriebetrieben oder mit Leuchtkartusche - (Ausnahme: Show mit Beleuchtung) oder ein Feuerstab verwendet werden.
Ein Umwickeln/Bekleben des Stabes ist in allen Kategorien außer Standard Tradition und Standard Modern erlaubt.
Auch farbige/bunte Stäbe sind in allen Kategorien außer Standard Tradition und Standard Modern erlaubt. In den Gruppen muss dies einheitlich (Farbe des Stabes, des Tapes) sein.

6.6.13 Pom Pons

Bei den Pom Pons muss es sich um Hantel-Pom-Pons handeln. Die Pom Pons müssen einen Durchmesser von mindestens 25 cm haben (ein Pom-Pon-Faden muss mindestens 12,5 cm lang sein). Ob Metallic-, Glitter- oder sonstige Pom-Pon-Arten für die Darbietungen verwendet werden, ist die Entscheidung der Gruppe. Bei Betrugsversuch (Pom-Pon-Größe) wird die Gruppe in der Kategorie disqualifiziert

6.6.14 Requisiten

Das Verwenden von Requisiten ist in allen Kategorien verboten. Einzige Ausnahme ist die Kategorie Show. Hier ist das Verwenden von Requisiten erlaubt.

6.6.15 Akrobatik

Akrobatik wird unterschieden durch Gruppen-Akrobatik und Einzel-Akrobatik. In einigen Kategorien ist Akrobatik zugelassen. Genau geregelt ist dies in den einzelnen Kategorien. Grundsätzlich erfolgt die Darbietung von Akrobatik auf eigene Gefahr.

Einzelakrobatik: Akrobatische Elemente, die von einer einzelnen Person selbständig ausgeführt werden. (z.B.: Radschlag, Überschlag, Spagat…)

Einzelakrobatik kann in Gruppenkategorien, in denen dies zugelassen ist, auch von mehreren Personen gleichzeitig ausgeführt werden.

Gruppenakrobatik: Akrobatische Elemente, für deren Ausführung mindestens zwei Personen notwendig sind. (z.B.: Pyramide, Hebefigur…)

6.6.16 Pflichtelemente/Mindestanforderungen

Pflichtelemente sind Elemente, die in der Darbietung eingebracht werden müssen. Fehlen Pflichtelemente in der Darbietung, so folgen darauf Punktabzüge. Die Pflichtelemente müssen von **allen** Majoretten gut erkennbar ausgeführt werden. Wird die Darbietung mit einer ungeraden Zahl an Majoretten gezeigt, ist es bei der Mühle/dem Flügel gestattet, dass **eine** Majorette in der Mitte steht und sich nicht dreht, während die Mühle/der Flügel ausgeführt wird.

Mindestanforderungen sind Elemente, die in der Darbietung mindestens gezeigt werden müssen. Das heißt z. B.: Wenn die Mindestanforderung lautet 1 Spin,

dann können natürlich auch 2 oder mehrere Spins gezeigt werden. So verhält sich das auch bei Elbowrolls und sonstigen Mindestanforderungen.

Lautet die Mindestanforderung beispielsweise „1 Spin“ (Drehung auf einem Bein), so gilt damit auch gleichwertig 1 Turn (Drehung mit drei Schritten). Eine „Kniedrehung“ wird dagegen nicht als Spin gewertet, da sie nicht im Stand erfolgt.

Pflichtelemente und Mindestanforderungen gelten nur für Deutsche Meisterschaften, Qualifikationsturnieren für eine Deutsche Meisterschaft sowie Europameisterschaften.

6.6.17 Teilnehmeralter/Leitzahl (LZ)

Das Teilnehmeralter wird anhand des Geburtsjahres berechnet. Das heißt, dass ausschlaggebend ist wie alt die Majorette in dem Turnierjahr (Kalenderjahr, in dem das Turnier stattfindet) geworden ist bzw. noch wird.

Für die Kategorien, welche in Junioren und Senioren unterteilt sind, ist die Ermittlung der Leitzahl erforderlich, um die Gruppe oder das Duo richtig einzugruppieren. Die Leitzahl ist die Summe der Alterszahlen von den teilnehmenden Majoretten. Ausschlaggebend ist auch hier, wie beim Teilnehmeralter, das Geburtsjahr.

In Juniorenkategorien beträgt das Maximalalter 18 Jahre. Majoretten, die schon 19 Jahre sind, dürfen nicht mehr in einer Juniorenkategorie starten.

Bsp.: Bei einem Duo ist eine Majorette 14 Jahre alt (in diesem Jahr geworden) und die andere Majorette ist ebenfalls 14 Jahre alt, wird jedoch in diesem Jahr noch 15 Jahre. In diesem Fall muss man 14 Jahre und 15 Jahre addieren und erhält eine Leitzahl von 29 => Dieses Duo wird in Duo Senioren (LZ ab 29) eingruppiert.

6.6.18 Auftrittsfläche

Die Auftrittsfläche wird von dem ausrichtenden Verein deutlich in alle Richtungen gekennzeichnet. Bei Übertreten der Begrenzung während der Darbietung, führt dies zu Punktabzug.
Kein Punktabzug gibt es jedoch, falls auf Grund eines Stabfalles, die Auftrittsfläche verlassen werden muss.

6.7 Die Kategorien

6.7.1 Standard Tradition

6.7.1.1 Mindestzeit: 240 Sekunden Maximalzeit: 360 Sekunden

6.7.1.2 Kleidung: Uniform

6.7.1.3 Musik: Marschmusik instrumental, wobei diese charakteristische *traditionelle* Marschmusik (von einer Kapelle eingespielt) sein muss. Keine normalen Instrumentalstücke moderner Chartlieder.

6.7.1.4 Teilnehmerzahl: mind. 8 Majoretten

6.7.1.5 Pflichtelemente (mind. 3 von 6):

- Kreis
- Mühle
- Flügel
- Kamm
- Korkenzieher
- Moulin Rouge

Es ist darauf zu achten, dass jede Figur der Pflichtelemente richtig ausgeführt wird, d.h. dass z. B. bei einem Kreis, einer Mühle, der Moulin Rouge und einem Flügel immer eine ganze Drehung ausgeführt werden muss. Der Korkenzieher muss auch komplett gelaufen werden. Eine unvollendete Ausführung einer Figur wird nicht als Pflichtelement gewertet.

6.7.1.6 Stabarbeit: nur Basic Twirl, 1 Stab

6.7.1.7 Akrobatik: nicht zugelassen

6.7.1.8 Beschreibung

Die Kategorie Standard Tradition ist eine traditions-historische Gruppenkategorie. Der Standard Tradition ist ein Formationsmarsch, bei welchem es auf abwechslungsreiche Formationswechsel durch exakten Marsch in synchroner Ausführung ankommt.

6.7.1.9 Besondere Regeln

- Grundstellung:
  Die Anfangspose muss einem Marschtanz angemessen sein. Generell werden die beiden folgenden Grundstellungen als Anfangspose vorgeschlagen:
  1. Die Majorette steht gerade mit zusammengestellten Füßen. Beide Arme werden in die Taille gestützt. Der Stab wird in der rechten (oder linken) Hand von Zeige- und Mittelfinger gehalten. Der Stab liegt in der Daumenmulde und in der Ellenbogenmulde. Der Ball zeigt nach unten und ist etwa 5-10 cm von der haltenden Hand entfernt. Der Tip zeigt nach oben und liegt je nach Stablänge etwa 15-20 cm vom Ellenbogen entfernt.
  2. Die Majorette steht gerade mit zusammengestellten Füßen. Der Stab wird waagerecht zum Boden unter der rechten oder linken Achselhöhle gehalten. Der Stab liegt in der Daumenmulde und wird von den Fingern (Zeige-, Mittel-, Ring- und kleiner Finger von oben/Daumen von unten) umschlossen. Der Ball muss nach vorne zeigen und etwa 10-15 cm vor der Hand liegen. Der Tip liegt nach hinten und zeigt etwa 10-15 cm hinter der Achselhöhle. Der freie Arm kann entweder in die Taille gestützt werden oder lang am Körper nach unten gehalten werden. Im zweiten Fall zeigen alle Finger außer dem Daumen nach vorne und der Daumen liegt entweder an den anderen Fingern an oder wird nach hinten gestreckt.

- Schritte
  Beim Standard Tradition ist der Marschschritt, der Stechschritt und der englische Paradeschritt erlaubt. Begonnen wird mit dem linken Bein. Beim Marschritt sollte der Unterschenkel mit dem Oberschenkel einen 90 ° Winkel ergeben. Die Schritte müssen exakt ausgeführt werden. Seitschritte sind nicht zugelassen. Richtungsänderungen müssen eckig gelaufen werden. Wird der freie Arm währen der Schritte lang am Körper gelassen, muss dieser entgegen den Füßen mitschwingen. Grundsätzlich muss durchgängig marschiert werden (in einem der oben angegebenen Schritte). Zugelassen sind kurzzeitiges Knien sowie Marschstopps, die nicht länger als zwei Sekunden andauern.

- Formationen/Figuren
  Im Standard Tradition sollten so viele Formationswechsel und Figuren wie möglich gezeigt werden. Bei Formationswechseln und der Darstellung von Figuren muss darauf geachtet werden, dass die Abstände gleichmäßig sind und kein längerer Stopp im Bewegungsfluss zustande kommt.

  In der Wahl der Formationen/Figuren neben den Pflichtelementen ist jede Gruppe frei.

6.7.1.10	Bewertungsmerkmale:	Wertigkeit:
	• Marsch/Haltung	x3
	• Formationen (Abstände, Reihen…)	x3
	• Synchronität	x2
	• Ausstrahlung	x1
	• Stabarbeit/Technikausführung	x1

6.7.2 Standard Modern

6.7.2.1 Mindestzeit: 180 Sekunden Maximalzeit: 240 Sekunden

6.7.2.2 Kleidung: Uniform

6.7.2.3 Musik: freie Wahl

6.7.2.4 Mindestteilnehmerzahl: 6 Majoretten

6.7.2.5 Pflichtelemente

- V-Formation
- Einzelne Reihe (senkrecht oder waagerecht)
- Rechteck oder Raute oder Kreis (nicht gefüllt)
- 3 verschiedene Tanzschritte

6.7.2.6 Stabarbeit: Basic Twirl, 1 Stab

6.7.2.7 Akrobatik: nicht zugelassen

6.7.2.8 Beschreibung

Die Kategorie Standard Modern ist eine moderne Variante des Standard Tradition. In dieser Gruppenkategorie kommt es auf abwechslungsreiche Formationswechsel durch exakten Marsch in Verbindung mit verschiedenen Tanzschritten an. Die Ausführung dieser Kategorie sollte unter tänzerischen Gesichtspunkten stehen. Dabei ist eine synchrone Ausführung wichtig.

6.7.2.9 Bewertungsmerkmale Wertigkeit:

- Haltung (Arm, Hand, Körper, Füße…) x3
- Synchronität/Formationen x2
- Abwechslungsreiche Darbietung x2
- Stabarbeit/Technikausführung x2
- Ausstrahlung /Mimik x1

6.7.3 Tanzformation

6.7.3.1 Mindestzeit 120 Sekunden Maximalzeit 180 Sekunden

6.7.3.2 Kleidung: keine Uniform, freie Wahl

6.7.3.3 Musik: freie Wahl

6.7.3.4 Teilnehmerzahl: 5-12 Majoretten

6.7.3.5 Leitzahl: Junioren: LZ (Summe des Alters aller Teilnehmer/ Anzahl der Teilnehmer) </= 14

Senioren: LZ (Summe des Alters aller Teilnehmer/ Anzahl der Teilnehmer) > 14

6.7.3.6 Pflichtelemente: keine

6.7.3.7 Stabarbeit: Basic Twirl (Twirl Technic erlaubt, gibt jedoch keine Zusatzpunkte), 1 Stab

6.7.3.8 Akrobatik: Einzelakrobatik und Gruppenakrobatik zugelassen

6.7.3.9 Beschreibung

Bei der Tanzformation kommt es, wie der Name schon sagt, auf tänzerische Formationswechsel an. In dieser Kategorie soll besonders der Tanz hervorgehoben werden. Synchrone tänzerische Elemente sollen durch abwechslungsreiche Formationswechsel verbunden werden.

6.7.3.10 Besondere Regeln

- Der Marschschritt ist maximal 4x8 Zähltakte zu verwenden.
- Ein Ablegen, Abgeben oder zu Beginn der Darbietung späteres Aufnehmen des Stabes ist einmalig zugelassen, solange die Zeit ohne Stab nicht 15 Sekunden überschreitet.

6.7.3.11 Bewertungsmerkmale Wertigkeit:

- Synchronität/Formation x3
- Tänzerische Vielfalt/Verarbeitung Musik x3
- Stabarbeit/Technikausführung x2
- Haltung x1
- Ausstrahlung/Mimik x1

6.7.4 Twirling Technic Class

6.7.4.1 Mindestzeit: Junioren: 120 Sekunden Maximalzeit: 150 Sekunden
Senioren: 150 Sekunden 180 Sekunden

6.7.4.2 Kleidung: keine Uniform, freie Wahl

6.7.4.3 Musik: freie Wahl

6.7.4.4 Teilnehmerzahl: kl. TTC Jun./Sen. 3-6 Majoretten
gr. TTC Jun./Sen. ab 7 Majoretten

6.7.4.5 Leitzahl: kl. /gr. TTC Jun.: LZ (Summe des Alters aller Teilnehmer/ Anzahl der Teilnehmer) </= 14

kl. /gr. TTC Sen.: LZ (Summe des Alters aller Teilnehmer/ Anzahl der Teilnehmer) > 14

6.7.4.6 Mindestanforderungen

Alle Mindestanforderungen müssen von allen Majoretten synchron ausgeführt werden.

TTC-Junioren:

- 2 Group-Tosses (1 horizontal)
- 2 verschiedene Group-Exchanges (1 horizontal)
- Toss + 1 Spin (alle Teilnehmer synchron)
- 1 Elbowroll
- 1 Roll (Optionen: Half Angel/Handrolls)

TTC-Senioren:

- 3 verschiedene Group-Tosses (1 horizontal)
- 3 verschiedene Group-Exchanges (1 horizontal)
- Toss + 2 Spins (alle Teilnehmer synchron)
- 3 Elbowrolls
- 1 Roll (Optionen: Layout/Angel/Fish 4x)

6.7.4.7 Stabarbeit: Basic Twirl und Twirl Technic, 1 Stab

6.7.4.8 Akrobatik: Einzelakrobatik zugelassen, Gruppenakrobatik nur in Verbindung mit Twirl Technic zugelassen (z.B. während Pyramide oder Hebefigur ein Exchange).

6.7.4.9 Beschreibung

Im Twirling Technic Class kommt es auf abwechslungsreiche Stabarbeit an, welche im Zusammenspiel mit tänzerischen Elementen präsentiert werden soll. Hohes Risiko in der Twirl Technik wird positiv bewertet.

6.7.4.10 Besondere Regeln

Ein Abgeben oder zu Beginn der Darbietung späteres Aufnehmen des Stabes ist einmalig zugelassen, solange die Zeit ohne Stab nicht 10 Sekunden überschreitet. Ein Ablegen des Stabes während der Darbietung ist nicht erlaubt.

6.7.4.11 Bewertungsmerkmale — Wertigkeit:

- Risiko/Schwierigkeit — x3
- Stabarbeit/Technikausführung — x3
- Synchronität/Verarbeitung der Musik — x2
- Ausstrahlung/Mimik — x1
- Haltung (Arm, Hand, Körper, Füße…) — x1

6.7.5 Cheerleader Revue

6.7.5.1 Mindestzeit: 180 Sekunden Maximalzeit: 300 Sekunden

6.7.5.2 Kleidung: keine Uniform, frei Wahl

6.7.5.3 Musik: freie Wahl

6.7.5.4 Teilnehmerzahl: mind. 6 Majoretten

6.7.5.5 Leitzahl: Junioren: LZ (Summe des Alters aller Teilnehmer/ Anzahl der Teilnehmer) </= 14

Senioren: LZ (Summe des Alters aller Teilnehmer/ Anzahl der Teilnehmer) > 14

6.7.5.6 Pflichtelemente: keine

6.7.5.7 Pom-Pon-Arbeit

Die Pom Pons müssen immer in Bewegung sein. Entweder werden die Pom Pons durch Bewegung der Arme bewegt, oder, wenn die Arme keine Bewegung ausführen, müssen die Pom Pons durch die Handgelenke bewegt werden.

6.7.5.8 Akrobatik: Gruppen- und Einzel-Akrobatik ist zugelassen

6.7.5.9 Beschreibung

Die Cheerleader Revue ist eine Kategorie, bei der ausschließlich Pom Pons genutzt werden. In dieser Kategorie kommt es auf eine „peppige“ und zackige Choreografie und dabei gute Verarbeitung der Musik an. Typische Cheerleader-Bewegungen (zackige Arm-/Beinbewegungen und Sprünge) sind erwünscht.

6.7.5.10 Besondere Regeln

Die Pom Pons dürfen während der Darbietung zweimal abgelegt werden, um Akrobatikelemente auszuführen. Das Ablegen ist nur erlaubt für die Majoretten, die unmittelbar an der Ausführung der Akrobatikelemente beteiligt sind. Das Ablegen der Pom Pons darf jeweils nicht länger als 20 Sekunden dauern

6.7.5.11 Bewertungsmerkmale	Wertigkeit:
• Synchronität/Formation	x3
• Abwechslungsreiche Darbietung/ Verarbeitung der Musik	x3
• Pom-Pon-Arbeit	x2
• Ausstrahlung/Mimik	x1
• Haltung (Arme, Hände, Körper, Füße…)	x1

6.7.6 Cheerleader Mix

6.7.6.1 Mindestzeit: 240 Sekunden Maximalzeit: 300 Sekunden

6.7.6.2 Kleidung: keine Uniform, freie Wahl

6.7.6.3 Musik: freie Wahl

6.7.6.4 Teilnehmerzahl: mind. 6 Majoretten

6.7.6.5 Pflichtelemente: keine

6.7.6.6 Stabarbeit: Basic Twirl und Twirl Technik (gibt keine Zusatzpunkte), 1 Stab

6.7.6.7 Pom-Pon-Arbeit

Die Pom Pons müssen immer in Bewegung sein. Entweder werden die Pom Pons durch Bewegung der Arme bewegt, oder, wenn die Arme keine Bewegung ausführen, müssen die Pom Pons durch die Handgelenke bewegt werden.

6.7.6.8 Arbeit mit dem 3. Element

Das 3. Element muss in die Darbietung integriert und verarbeitet werden. Bei der Arbeit mit dem 3. Element müssen Kopf oder Füße der Majoretten immer sichtbar sein. Es muss einheitlich von allen Majoretten einer Gruppe das gleiche Element verwendet werden, wobei Farben oder wenn notwendig Größen (z. B. beim Hut) variieren dürfen. Als 3. Element darf alles bis auf Bekleidung (Ausnahme: Hut) verwendet werden. Z.B.: Ball, Reifen, Band, Regenschirm, sonstige Stäbe (nicht Batons), Tücher…

6.7.6.9 Akrobatik: Einzel- und Gruppen-Akrobatik ist zugelassen

6.7.6.10 Beschreibung:

Der Cheerleader Mix ist eine Kategorie, bei welcher Stabarbeit, Pom-Pon-Arbeit und die Arbeit mit einem 3. Element dargestellt werden soll. Hier kommt es vor allem auf eine frische und spritzige Choreografie an, die ausdrucksstark und synchron dargestellt werden soll.

6.7.6.11 Besondere Regeln:

Beim Cheerleader Mix müssen immer mindestens 60 Sekunden Stabarbeit, 60 Sekunden Pom-Pon-Arbeit und 60 Sekunden mit dem 3. Element gearbeitet werden. Werden die Zeiten der einzelnen Darbietungsteile nicht erreicht, so erfolgt ein Punktabzug. Die drei Elemente müssen nacheinander und jeweils zusammenhängend verarbeitet werden. Es ist nicht zugelassen, dass ein Teil der Gruppe mit einem Element arbeitet, während ein anderer Teil mit einem anderen Element arbeitet. Auch das Splitten eines Teils – z. B. 2 x 30 Sekunden – ist nicht gestattet.
Es besteht die Möglichkeit den Stab oder die Pom Pons während der Darbietung abzulegen. Für das Ablegen eines Elementes (Stab, Pom Pons,) gelten folgende Möglichkeiten:

1. Es darf einmalig und durchgängig bis maximal 30 Sekunden ohne ein Element getanzt werden. Jedes weitere Ablegen eines Elements ist dann nicht mehr gestattet. Dies ist auch am Anfang oder am Ende der Darbietung erlaubt.
2. Alternativ dazu darf während jedes einzelnen Teils der Darbietung der Stab oder die Pom Pons einmalig abgelegt werden. Das Ablegen der einzelnen Elemente darf jedes Mal nicht länger als 10 Sekunden dauern. Das Ablegen ist nicht am direkten Anfang bzw. am direkten Ende eines Darbietungsteils erlaubt.
   Das jeweilige Element muss vor und nach dem Ablegen eingesetzt werden.

Unabhängig davon, ob eine dieser Varianten gewählt wird, muss weiterhin die Mindestzeit von 60 Sekunden je Darbietungsteil eingehalten werden.

6.7.6.12 Bewertungsmerkmale: Wertigkeit:

• Synchronität/Formation	3x
• Abwechslungsreiche Darbietung/ Verarbeitung der Musik	3x
• Pom-Pon-Arbeit	2x
• Stabarbeit	2x
• Einbindung 3. Element	2x
• Ausstrahlung/Mimik	1x
• Haltung (Arme, Hände, Körper, Füße…)	1x

6.7.7 Solo

6.7.7.1 Kleidung: keine Uniform, freie Wahl

6.7.7.2 Musik: freie Wahl

6.7.7.3 Stabarbeit: Basic Twirl und Twirl Technic, 1 Stab oder 2 Stäbe

6.7.7.4 Akrobatik: Einzelakrobatik ist zugelassen

6.7.7.5 Qualifikation:
Um ein Solo tanzen zu können wird eine bestandene Stabprüfung zu Grunde gelegt.

Solo C:	mindestens schwarze Stabprüfung
Solo B:	mindestens bronzene Stabprüfung
Solo A+S:	mindestens silberne Stabprüfung

6.7.7.6 Beschreibung
Im Solo soll die Majorette all ihr Können in Stabtechnik und Tanz präsentieren. Besonderes Augenmerk liegt auf einer sauberen Ausführung der Stabarbeit und einem hohen Risiko in der Stabtechnik. Die Stabtechnik soll in Verbindung mit tänzerischen Elementen und durch gute Verarbeitung der Musik präsentiert werden.

6.7.7.7 Bewertungsmerkmale: Wertigkeit:

- Risiko/Schwierigkeit x3
- Stabarbeit/Technikausführung x3
- Abwechslungsreiche Darbietung/
- Verarbeitung der Musik x2
- Ausstrahlung/Mimik x1
- Haltung x1

a) Solo C

Teilnehmeralter: bis 12 Jahre

Mindestzeit: 90 Sekunden Maximalzeit: 105 Sekunden

Stabprüfung: Schwarz

b) Solo B

Teilnehmeralter: 13-16 Jahre

Mindestzeit: 105 Sekunden Maximalzeit: 120 Sekunden

Stabprüfung: Bronze

c) Solo A

Teilnehmeralter: 17-20 Jahre

Mindestzeit: 120 Sekunden Maximalzeit: 135 Sekunden

Stabprüfung: Silber

d) Solo S

Teilnehmeralter: ab 21 Jahre

Mindestzeit: 150 Sekunden Maximalzeit: 165 Sekunden

Stabprüfung: Silber

6.7.8 Duo

6.7.8.1 Mindestzeit: Junioren: 120 Sekunden Maximalzeit: 135 Sekunden
Senioren: 150 Sekunden 165 Sekunden

6.7.8.2 Kleidung: keine Uniform, freie Wahl

6.7.8.3 Musik: freie Wahl

6.7.8.4 Stabarbeit: Basic Twirl und Twirl Technic, mit 1+2 Stäben

6.7.8.5 Akrobatik: Einzelakrobatik ist zugelassen, Gruppenakrobatik nur in Verbindung mit Twirl Technic zugelassen (z.B. während Hebefigur ein Exchange).

6.7.8.6 Beschreibung
Im Duo sollen die Majoretten all ihr Können in Stabtechnik und Tanz präsentieren. Besonderes Augenmerk liegt auf einer sauberen Ausführung der Stabarbeit, einem hohen Risiko in der Stabtechnik und Teamarbeit (z. B. Exchanges). Die Stabtechnik soll in Verbindung mit tänzerischen Elementen und durch gute Verarbeitung der Musik synchron präsentiert werden.

6.7.8.7 Besondere Regeln

In dieser Kategorie wird sowohl mit 1 als auch mit 2 Stäben getanzt. Für die Arbeit mit 2 Stäben gibt es festgelegte Zeiten.
Innerhalb der Gesamtmindestzeit muss eine vorgegebene Zeit mit 2 Stäben vertanzt werden. Wurde der zweite Stab einmal aufgehoben, darf er erst wieder abgelegt werden, wenn die geforderte Zeit mit 2 Stäben vertanzt wurde.

Zeiten für 2 Stab: Junioren: mind. 30 / max. 45 Sekunden
Senioren: mind. 45 / max. 60 Sekunden.

6.7.8.8 Bewertungsmerkmale:

- Risiko/Schwierigkeit x3
- Stabarbeit/Technikausführung x3
- Synchronität x2
- Ausstrahlung/Mimik / Haltung x1
- Abwechslungsreiche Darbietung/ Verarbeitung der Musik x1

a) Duo Junioren

Leitzahl: bis LZ 28

Mindestanforderungen:

- Toss + 1 Spin (beide synchron)
- 1 Toss
- 1 Toss horizontal
- 2 verschiedene Exchanges (1 horizontal)
- 1 Roll (Optionen: Half Angel/handroll)
- Toss horizontal links, Stab nach links übergeben, rechts fangen (2x hintereinander) →2 Stäbe
- 1 Exchange (Stabarbeit beidhändig) → 2 Stäbe

Die Mindestanforderungen müssen synchron dargeboten werden.

b) Duo Senioren

Leitzahl: ab LZ 29

Mindestanforderungen:

- Toss + 2 Spins (beide synchron)
- 1 Toss
- 3 verschiedene Exchanges (1 horizontal / 1 mit Spin)
- 3 Elbowroll (1 Stab)
- 1 Roll (Optionen: Layout/Angel/Fish 4x)
- 3 verschiedene Fangarten (bei Toss)
- Nackencombi (Toss horizontal links, rechts Stab im Nacken übergeben, Toss links, rechts fangen, 1 Spin, rechts fangen) → 2 Stäbe
- Jonglieren einhändig 3x → 2 Stäbe
- 1 Exchange (alle Stäbe müssen sich in der Luft befinden) → 2 Stäbe

Die Mindestanforderungen müssen synchron dargeboten werden.

6.7.9 Show

6.7.9.1 Mindestzeit: 240 Sekunden Maximalzeit: 300 Sekunden
Bewertete Zeit: Dauer des Tanzes, maximal 300 Sekunden

6.7.9.2 Kleidung: keine Uniform, frei Wahl (zum Thema passend)

6.7.9.3 Musik: freie Wahl (zum Thema passend)

6.7.9.4 Teilnehmerzahl: mind. 6 Majoretten

6.7.9.5 Stabarbeit: Basic Twirl und Twirl Technic (gibt jedoch keine Zusatzpunkte), 1 Stab

Sollte zur Darstellung eines Themas eine Übung aus der Twirl Technic oder eventuell auch eine kurze Sequenz mit 2 Stäben notwendig sein, ist dies erlaubt, gibt jedoch keine Pluspunkte.

6.7.9.6 Akrobatik: Gruppen- und Einzel-Akrobatik ist zugelassen

6.7.9.7 Beschreibung

Bei der Kategorie Show soll durch tänzerische und teilweise schauspielerische Darstellung ein Thema verarbeitet werden. Aus welchem Bereich dieses Thema stammt, bleibt der Gruppe überlassen (z.B. Musical, Film, Oper, Kabarett, Alltag…). Ein Themenmix/Potpourri ist zugelassen. Dabei ist der Fantasie keine Grenze gesetzt. Hier liegt ein besonderes Augenmerk auf der Choreografie und der Umsetzung des Themas.

6.7.9.8 Besondere Regeln

Das Thema der Show muss bei der Startmeldung auf dem Formular „Startmeldung“ angegeben und ggf. kurz beschrieben werden.

Bei der Show sind Ausstattungshilfen wie Kulissen und Beleuchtungsanlagen zugelassen. Für das Aufstellen und den Abbau von Ausstattungshilfen wird jeder startenden Gruppe eine Zeit von drei Minuten zuerkannt. Für eine Majoretten Show sind alle Beleuchtungsarten zugelassen. Auf eine gute Ausleuchtung der Bühnenfläche muss geachtet werden. Alle Majoretten müssen gut sichtbar sein (Ausnahme: Show mit Beleuchtung). Darbietungen mit Feuerstäben oder offenen Flammen sind nicht zugelassen.

Bei der Show dürfen Leuchtstäbe (Show mit Beleuchtung) und umwickelte Stäbe genutzt werden.

Ein Ablegen, Abgeben oder eine zu Beginn der Darbietung spätere Aufnahme des Stabes ist maximal für 10 Sekunden gestattet.

Majoretten dürfen sich hinter den Kulissen, die für die Show verwendet werden, aufhalten. Es darf jedoch keine „dritte“ Person helfen. Die Begrüßung darf von nur einer Majorette ausgeführt werden, während alle anderen hinter den Kulissen stehen. Bei der Verabschiedung müssen alle Majoretten vor der Jury stehen. Alle Majoretten müssen gemeinsam mindestens die Hälfte der geforderten Mindestzeit vor den Kulissen auf der Bühne stehen. Dies kann auch in mehreren Teilen passieren.

Ein Barfußtanzen ist erlaubt, wenn es zur Verarbeitung des Themas nötig ist.

6.7.9.9 Bewertungsmerkmale — Wertigkeit

- Umsetzung des Themas — x3
- Tänzerischer Ausdruck/ Ausstrahlung/Mimik — x3
- Verarbeitung der Musik/Synchronität — x2
- Tänzerische Vielfalt/abwechslungsreiche Darbietung — x1
- Stabarbeit/Einbindung des Stabes — x1
- Kostüme / Kulissen — x1

6.7.9.10 besondere Regeln

a) Show mit Beleuchtung

Hier wird die Darbietung mit Beleuchtung Schwarzlichtbeleuchtung dargeboten.

b) Show ohne Beleuchtung

Hier wird die Darbietung bei Tageslicht bzw. Normalbeleuchtung dargeboten.

6.7.10 Nachwuchs

6.7.10.1 Mindestzeit: 60 Sekunden Maximalzeit: 120 Sekunden

6.7.10.2 Teilnehmerzahl: mindestens 2 Majoretten

6.7.10.3 Musik: frei Wahl

6.7.10.4 Kleidung: freie Wahl

6.7.10.5 Stabarbeit/Pom Pons:

In dieser Kategorie bleibt es der Gruppe überlassen, ob mit Pom Pons oder mit Stab gearbeitet wird. Auch eine Kombination ist zugelassen.

6.7.10.6 Akrobatik: Einzel- und Gruppenakrobatik ist zugelassen.

6.7.10.7 Beschreibung

Die Kategorie Nachwuchs ist dazu gedacht, dass man junge Majoretten an das Gefühl, auf der Meisterschafts-Bühne vor einer Jury zu tanzen, gewöhnt. In der Kategorie Nachwuchs darf jede Majorette starten, die in keiner anderen Kategorie startet (ausgenommen sind Solo). Das heißt, dass eine Majorette, die in der Kategorie Solo startet, trotzdem in der Kategorie Nachwuchs starten kann. Wird jedoch z. B. in der Tanzformation gestartet, darf nicht gleichzeitig in der Nachwuchskategorie gestartet werden.

6.7.10.8 besondere Regeln: keine

6.7.10.9 Bewertungsmerkmale

Die Kategorie Nachwuchs wird nicht bewertet, sondern lediglich beurteilt. Das heißt, dass von der Jury eine schriftliche Beurteilung abgegeben wird, in welcher Positives genannt wird und eventuell Tipps gegeben werden. Es wird daher keine Rangfolge ermittelt. Jede teilnehmende Gruppe erhält eine Anerkennung.

6.8 Erkrankung/Verletzung einer Majorette

6.8.1 vor einem Turnier

6.8.1.1 Wenn eine Majorette vor einem Turnier erkrankt oder sich verletzt und auf Grund dessen auf der Kommandeusenbesprechung eine Streichung vorgenommen werden muss, muss eine ärztliche Bescheinigung/ein Attest, aus dem hervorgeht, dass die Majorette sich nicht sportlich betätigen darf, vorgelegt werden. Nur in diesem Fall kann die gezahlte Sicherheits-Kaution zurückerstattet werden. Das Startgeld wird nicht zurückerstattet.

Die Majorette wird dann für alle Starts gestrichen. Ein Sympathie-Start, weil sie zum Beispiel ihre Duopartnerin nicht im Stich lassen möchte, ist nicht möglich. Bei Streichungen ohne Attest wäre dies möglich, dann wird jedoch die Sicherheitskaution nicht zurückerstattet.

6.8.1.2 Startet eine krankgemeldete Majorette dennoch heimlich in einer Gruppen-Darbietung, so erfolgt unwiderruflich die Disqualifikation aller Gruppendarbietungen dieses Vereins sowie alle Starts dieser Majorette.

6.8.1.3 Die amtierende Jury hat das Recht in solch einem Fall (Vortäuschung eines Krankheitsfalles) diesen Vorgang an das sportliche Gremium, zwecks Prüfung zur Verhängung einer eventuellen Turniersperre, weiterzuleiten.

6.8.2 während eines Turniers

6.8.2.1 Verletzt sich eine Majorette währen der Darbietung so schwer, dass die Darbietung nicht fortgeführt werden kann, oder fällt eine Majorette in Ohnmacht, so bricht die Jury die Darbietung sofort ab. Majoretten, die sich noch auf der Bühne befinden, dürfen die Bühnenfläche formfrei verlassen.

6.8.2.2 Nach Versorgung der verletzten Majorette, muss ein Zuständiger des Vereins der Majorette der Jury mitteilen, wenn diese nochmals an den Start gehen möchte.

6.8.2.3 Ein erneuter Start ist nur möglich, wenn sich der Vorfall während der ersten zwei Drittel (2/3) der Mindestzeit der Darbietung ereignet hat. Wurde die 2/3-Grenze überschritten, so wird die Gruppe/Majorette bis zu diesem Zeitpunkt bewertet. Die Mindestzeitregelung tritt in diesem Fall nicht in Kraft. Wurden in diesem Zeitraum die erforderlichen Mindestanforderungen/Pflichtelemente nicht erfüllt, so erfolgt hierfür der reguläre Punktabzug.

6.8.2.4 Kann die Majorette nicht noch einmal an den Start gehen und die 2/3-Grenze wurde noch nicht erreicht, muss die Gruppe ohne die Majorette erneut an den Start gehen und ihre Darbietung mit Lücke zeigen. Dies ist nur möglich, wenn auch ohne die verletzte Majorette die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Ist dies nicht der Fall, so kann diese Gruppe in dieser Kategorie nicht bewertet werden.

6.8.2.5 Ein erneuter Start mit oder ohne die verletzte Majorette muss im Anschluss an die betroffene Kategorie stattfinden. Befand sich die betroffene Majorette/Gruppe unter den letzten zwei Startern, muss nach der Kategorie eine 10-minütige Pause eingelegt werden. Während dieser Zeit muss die Gruppe entweder mit oder ohne die verletzt Majoretten wieder an den Start gehen. Geschieht dies nicht und die 2/3-Grenze wurde nicht erreicht, so wird die Gruppe für diese Darbietung disqualifiziert.

6.9 <u>Jury</u>

6.9.1 Die Jury-Kommission ernennt die für das Turnier amtierenden Punktrichter und benachrichtigt diese. Sie werden für die jeweiligen Tage und Zeiten eingeteilt. Mit der Benachrichtigung erhalten sie gleichzeitig ihre Jury-Nummer.

6.9.2 Eine Jury besteht aus fünf Punktrichtern, drei Rechnungsprüfern in der Ausrechnungskontrolle, einem Hauptpunktrichter für die Zusatzwertung (der gleichzeitig auf diesem Turnier auch den Juryvorsitz hat) und dessen Sekretär, welcher kein ausgebildeter Punktrichter sein muss, sondern eine Person, die von der Jurykommission als vertrauenswürdig eingestuft wurde. Zu den Aufgaben des Sekretärs gehören unter anderem das Aufrufen der Kategorien und Teilnehmer und das Durchführen der Zeitmessung der jeweiligen Darbietung.

6.9.3 Der Veranstalter hat keinen Einfluss auf die Zusammenstellung der Jury.

6.9.4 Als Jurymitglied wird nur eingesetzt, wer aufgrund schulischer Lehrgänge die Fähigkeit der Bewertung und Beurteilung von sportlichen Leistungen der Majoretten erworben hat.

6.9.5 Der amtierenden Jury muss nach Beendigung jeder einzelnen Kategorie eine Pause von mindestens 5 Minuten zugestanden werden.

6.9.6 Mindestens ein Mitglied der Ausrechnungskontrolle muss Mitglied der Jury-Kommission sein.

6.10 Bewertung

6.10.1 Oberster Grundsatz ist die Gerechtigkeit und die Gleichstellung aller sich zur Bewertung und Beurteilung stellenden Majoretten ohne Beachtung ihres Aussehens, ihrer Herkunft, ihres Geschlechtes, ihrer Rasse und ihrer Religion. Eine Bewertung darf grundsätzlich nur im Sinne auf die sportliche Leistung bezogen werden, wozu auch Charme und Grazie gehören. Ein persönliches Werturteil auf die zu bewertende oder zu beurteilende Majorette darf niemals Gegenstand einer Bewertung oder einer Beurteilung sein.

6.10.2 Die Wertungen der Jury werden unabhängig voneinander und geheim durchgeführt.

6.10.3 Alle Wertungen sind endgültig und unanfechtbar.

6.10.4 Jede Kategorie wird mit extra auf die Kategorie ausgerichtete Wertungsbögen bewertet bzw. beurteilt, d. h., dass jede Kategorie nach unterschiedlichen Bewertungsmerkmalen bewertet wird (siehe 6.5 Kategorien).

6.10.5 Das Ergebnis der Bewertung wird wie folgt ermittelt:

Die 5 Wertungen der Punktrichter werden zusammengezählt, und anschließend werden die höchste und die niedrigste Wertung vom Ergebnis abgezogen. Somit ergibt die Summe der mittleren Wertungen das vorläufige Ergebnis.

Hinzugezählt wird noch die Wertung des Hauptpunktrichters, der die Zusatzwertung vorgenommen hat. Diese 4 Wertungen addiert ergeben das Gesamtergebnis. Die Ergebnisse werden bis zur Siegerehrung geheim gehalten und erst dort offiziell verkündet.

6.10.6 Die Wertungsbögen der einzelnen Kategorien sowie der Zusatzwertung und die Erläuterungen der einzelnen Bewertungsmerkmale befinden sich im Anhang dieses Turnierregelkataloges (siehe Anlage 7 – 23: Wertungsbögen).

6.11 Stechen/Punktgleichheit

6.11.1 Stechen um den ersten Platz

6.11.1.1 Ergibt sich Punktgleichheit der ersten beiden Plätze, so werden bei den betroffenen Startnummern zunächst die Wertungen aller Punktrichter

addiert. Sollte es auch hier Punktgleichheit geben, so wird ein Stechen durchgeführt.

6.11.1.2 Zur Bewertung eines Stechens erhalten alle Punktrichter (auch Zusatzwertung) einen neuen Wertungsbogen, um von der Erstbewertung nicht beeinflusst werden zu können.

6.11.1.3 Die Reihenfolge der Stechen-Startfolgen-Auslosung findet nach der ursprünglichen Startnummer statt. Das heißt, dass die niedrigste Startnummer zuerst ziehen darf.

6.11.2 Im Stechen wird die Darbietung wie in Punkt 6.10.5 beschrieben bewertet. Ergibt sich wiederum Punktgleichheit, so wird wie in Punkt 6.11.1.1, Satz 1 beschrieben verfahren. Sollte es auch hier Punktgleichheit geben, werden alle fünf Wertungen und die Zusatzwertung des regulären ersten Starts hinzuaddiert. Besteht dann immer noch Punktgleichheit, entscheidet die für das Stechen ausgeloste Startnummer.

6.11.3 Punktgleichheit aller folgenden Plätze

Bei Punktgleichheit aller folgenden Plätze wird zunächst nach den Werten aller Punktrichter eingeordnet (alle fünf Wertungen addiert). Sollte es auch hier Punktgleichheit geben, so ist für die weitere Einreihung die Höhe der Startnummer ausschlaggebend. Dabei ist die niedrigere Startnummer immer die zuerst Einzureihende.

6.12 Siegerehrung

6.12.1 Die Siegerehrung erfolgt unmittelbar nach Ausrechnung der Punkte und Feststellung der Rangfolge im Anschluss an das Turnier. Bei mehrtägigen Turnieren findet die Siegerehrung immer am Ende des letzten Turniertages statt.

6.12.2 Die Platzierungen werden vom letzten Platz nach vorne hin verkündet. Ab dem letzten Pokalplatz (regulär der 3. Platz) werden die Platzierungen von vorne verkündet (1. Platz - 3. Platz).

6.12.3 Alle aktiven Teilnehmer eines Turniers müssen an der Siegerehrung teilnehmen. Bei Nichtteilnahme ist der Veranstalter nicht verpflichtet, etwaige erreichte Preise wie Pokale, Urkunden oder dgl. nachzureichen. Ein Herausgabeanspruch besteht in diesem Fall nicht.

6.12.4 Ausnahmen zu vorigem Punkt kann es nur geben, wenn durch große Zeitüberschreitung das Turnier sehr spät beendet wird und der betroffene Verein eine weite Heimreise (über 300 km) zu leisten hat.

6.12.5 Preise (Pokale, Medaillen) müssen für die Plätze 1-3 in jeder einzelnen Kategorie ausgegeben werden. Die weitere Vergabe von Preisen auf die folgenden Plätze bleibt dem Veranstalter überlassen. Welche Art von Preisen ausgegeben wird, ist Entscheidung des Veranstalters.

6.12.6 Eine weitere Vergabe von Preisen durch den Veranstalter (z. B. Teilnahme-Urkunden, Erinnerungsgeschenke, Blumengebinde, Wanderpokal, Trostpokal…) besteht auf freiwilliger Basis.

6.13 Strafen (Sperrfristen/Abmahnung/Disqualifikation)

6.13.1 Sperrfristen

6.13.1.1 Laut § 15 der EMA-Satzung ist für vereinswechselnde Majoretten grundsätzlich eine Sperrfrist vorgesehen.

6.13.1.2 Zur Behandlung einer durch den Vorverein bzw. Verein beantragten Sperre einer Majorette muss immer das Formular der EMA-Abmeldebestätigung mit der Schilderung des Austrittsgrundes und des Beantragungsgrundes der Sperre bei der Jury-Kommission vorliegen.

6.13.1.3 Gelangen die Parteien intern zu einer gemeinsamen Einigung, so steht nur die satzungsgemäße Sperrfrist nach § 15 der EMA-Satzung an. Es muss geprüft werden, ob diese aufgrund besonderer Ausnahmefälle außer Kraft gesetzt werden kann.

Besondere Ausnahmefälle sind:

- Vereinswechsel durch Umzug, Wohnortwechsel
- Vereinswechsel im gegenseitigen Einvernehmen der beiden Vorstände (Wobei der Vorstand des Vorvereins auf Widersprüche/Einwände gegen eventuelle Aktivitäten und die Teilnahme an Turnieren der betreffenden Majorette durch schriftliche Erklärung in der EMA-Abmeldebestätigung verzichtet.)

6.13.1.4 Zusätzlich verhängte Sperrfristen stützen sich auf das Bundesgerichtsurteil in Bezug auf Sperren für Amateursportler, welche durchaus bei Vereinswechsel und bei sportlichem Fehlverhalten gesperrt werden können.

Zusätzliche Sperrfristen können von der Jury-Kommission für folgende katalogisierte Verstöße ausgesprochen werden:

Bis zu drei EMA-Turniere:

- Bei Vereinsaustritt oder Vereinswechsel wegen ständiger Anstiftung von Streitigkeiten, ständiger Störungen, Unruhestiftung beim Training, Auftritten oder bei anderen Vereinstätigkeiten besonders in der Öffentlichkeit.
- Nichtrückgabe vereinseigener Sachen/Gegenstände, welche erst durch weitere Vereinsangehörige abgeholt werden müssen.
- Unsportliches Verhalten auf Turnieren, Aufruf oder Anstiftung zum Boykott, Störungen der Siegerehrung, öffentliche Verweigerung der Annahme von Pokalen oder sonstigen Auszeichnungen wegen Unzufriedenheit der erreichten Platzierung, wegen Beschimpfung der Jury-Mitglieder oder anderer verantwortlicher Personen.

Bis zu fünf EMA-Turniere:

- Bei illegalem Vereinswechsel, obwohl die Mitgliedschaft im Vorverein noch besteht, bei Ausübung aktiver Tätigkeiten wie Teilnahme an Auftritten für einen anderen Verein, Teilnahme am Training eines anderen Vereins, obwohl die Mitgliedschaft im Vorverein noch besteht (noch keine Kündigung vorliegt).
- Nichtrückgabe vereinseigener Sachen/Gegenstände, Nichtbegleichung von Beitragsrückständen oder sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Vorverein, welche erst durch gerichtlichen Beschluss eingetrieben werden.
- Bei Vereinsausschluss in mittelschweren Fällen wie Verbreitung von unwahren internen Vereinsangelegenheiten, Verbreitung falscher Tatsachen, welche zur Vereinsschädigung führen können.
- Bei groben unsachlichen Beleidigungen von Jury-Mitgliedern oder anderen verantwortlichen Personen auf Turnieren.

Bis zu sieben EMA-Turnieren:

- Bei satzungsgemäßem Ausschluss in besonders schweren Fällen wie z. B. bei nachweislich betriebenen Abwerbungen von anderen Vereinen, bei nachweislich überführtem Diebstahl innerhalb der Vereinstätigkeit wie beim Training, Auftritten, Zusammenkünften, bei Turnieren auch gegenüber anderen Vereinen/Majoretten.
- Bei grobem vereinsschädigendem Verhalten/Aktivitäten, bei Aufsässigkeit gegenüber Vorstandsmitgliedern oder anderen verantwortlichen Personen wie Trainern oder Übungsleitern, bei Verbreitung grober Unwahrheiten, welche gesetzmäßig dem Rufmord gleichkommen, bei Anstiftung und Beteiligung an Schlägereien mit Körperverletzungen
- Bei Anmaßungen von Meistertiteln oder anderen Titeln durch Bekanntgabe bei öffentlichen Veranstaltungen oder durch Berichterstattungen in anderen Medien.
- Bei Unsportlichkeit gröbster Art, Verletzungen der „Fair-Play-Grundregeln“, Unterstellungen, Beleidigungen, Verleumdungen, Diskriminierung der Jury-Mitglieder im groben Sinne sowie grobes sportliche Fehlverhalten allgemein.

6.13.1.5 Sperren können auch gegen turnierteilnehmende Vereine/Majoretten aus anderen Verbänden ausgesprochen werden. Sie werden dann für die Dauer der Sperre von EMA-Turnieren ausgeschlossen.

6.13.1.6 Bei widerrechtlicher Teilnahme an Turnieren von gesperrten Majoretten/Vereinen wird der Jury die Bewertung untersagt.

6.13.1.7 Bereits bestehende Qualifikationen können durch die Verhängung einer Sperrfrist dem Verein/Majorette nicht streitig gemacht werden.

6.13.1.8 Bei Verhängung einer zusätzlichen Sperrfrist durch das oberste Gremium der Jury-Kommission hat der betroffene EMA-Mitgliedsverein die Möglichkeit des Widerspruchs beim Schiedsgericht der EMA. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig.

6.13.2 Abmahnung

6.13.2.1 Abmahnungen und Verwarnungen für Vereine und Majoretten können für unsportliche Verhaltensweisen bei Veranstaltungen und Turnieren durch die amtierende Jury ausgesprochen werden. Die Erteilung einer Abmahnung oder einer Verwarnung muss während dieser

Veranstaltung/das Turnier erfolgen. Im Nachhinein können keine Abmahnungen und Verwarnungen erfolgen.

Zu unsportlichen Verhaltensweisen zählen:

- Ungebührliches Benehmen in der Öffentlichkeit, wodurch der Majorettensport allgemein geschädigt wird und in Verruf kommen kann.
- Bei unsportlichem Verhalten bei Turnieren wie z. B. das Aufschlagen oder Wegwerfen des Stabes bei misslungenen Darbietungen, laute Missfallenskundgebungen nach schlecht gelaufenen Darbietungen, Beschimpfung oder Beleidigung anderer Teilnehmer oder Vereine
- Bei Störungen der Siegerehrung oder während des Abspielens der Hymne

6.13.2.2 Bei wiederholtem unsportlichen Verhalten nach ausgesprochener Abmahnung bzw. Verwarnung an die gleiche Gruppe/Majorette kann die amtierende Jury eine Disqualifikation beschließen.

6.13.3 Disqualifikation

6.13.3.1 Eine Disqualifikation muss von der gesamten amtierenden Jury nach sofortiger Beantragung durch einen oder mehrere Punktrichter beim Jury-Vorsitzenden einstimmig beschlossen werden. Der Jury-Vorsitzende spricht die Disqualifikation aus. Die Diskussion darüber darf nicht im Veranstaltungsraum stattfinden.

6.13.3.2 Die Beantragung einer Disqualifikation muss unmittelbar nach Eintreten des Antragsgrundes erfolgen.

6.13.3.3 Die gesamte amtierende Jury muss über diesen Antrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt während des Turniers beraten und abstimmen. Stimmt die amtierende Jury für eine Disqualifikation, so muss diese einstimmig sein und unmittelbar danach bekannt gegeben werden.

6.13.3.4 Ist die Abstimmung der amtierenden Jury nicht einstimmig, so wird die zum Sachverhalt führende Gruppe/Majorette verwarnt.

6.13.3.5 Disqualifikationskatalog (für Vorkommnisse während des Turniers):

- Öffentliche Missfallenskundgebung gegen die amtierende Jury, sowie die Unterstellung von nicht gerechten Bewertungen
- Störende Handlungen wie Pfiffe, Buuh-Rufe oder dgl. beim Abspielen der Hymne
- Schlechtes undiszipliniertes Benehmen während des Turniers, welches das Ansehen des Majorettensports schädigen kann.
- Aussprache von unsachlichen Schimpfwörtern, Beleidigungen oder gar das Androhen von Gewalt gegenüber den amtierenden Jury-Mitgliedern, deren Helfern, Saalordnern, Vorstandsmitgliedern des Veranstalters oder der EMA, Mitgliedern des MAT
- Randalieren, Störungen der Siegerehrung usw. durch eine Gruppe/Majorette oder auch durch mitreisende Anhänger eines Vereins (für mitreisende Anhänger und deren Benehmen ist jeder Majorettenverein mitverantwortlich).
- Grobe Beschimpfungen und Pöbeleien gegenüber anderen Majorette/-vereinen
- Begangener Diebstahl in den Umkleidekabinen durch Majoretten oder Anhängern eines Majorettenvereins.
- Handgreiflichkeiten
- Verweigerung der Annahme einer Auszeichnung sowie deren Beschädigung in der Öffentlichkeit. In diesen Fällen wird die Auszeichnung der nächstplatzierten Gruppe/Majorette zugesprochen.
- Startet eine krankgemeldete Majorette dennoch in einer Gruppen-Darbietung, so erfolgt zusätzlich zu allen Starts der betreffenden Majorette auch die unwiderrufliche Disqualifikation aller Gruppendarbietungen dieses Vereins.

- Wenn krankgemeldete Majoretten sich in eine Gruppenkategorie einreihen und dennoch starten, so erfolgt wegen Falschmeldung einer Krankheit unwiderruflich die aller Starter dieses Vereins.

- Bei wiederholtem unsportlichen Verhalten nach ausgesprochener Abmahnung bzw. Verwarnung an die gleiche Gruppe/Majorette kann die amtierende Jury eine Disqualifikation beschließen.

- Bei Unmutsbekundungen (z.B. Buh-Rufen) wird der verantwortliche Verein einmalig öffentlich ermahnt (ein Verantwortlicher wird zur Jury gerufen), bei erneuten Unmutsbekundungen kann eine Disqualifikation des dafür verantwortlichen Vereins erfolgen.

- Liegt in Ausnahmefällen ein Musikstück zu Beginn der vorhergehenden Kategorie nicht vor, erfolgt die Disqualifikation des betreffenden Starts.

6.13.3.6 Bei Disqualifikationen wird die Sicherheitskaution des betreffenden Vereins einbehalten.

7. Qualifikation

7.1 Qualifikationsturniere sind nur die Turniere, die in der Ausschreibung als solche benannt wurden. Eine nachträgliche Benennung zum Qualifikationsturnier ist nicht zulässig.

7.2 Aus der Ausschreibung muss ausdrücklich hervorgehen für was sich qualifiziert werden kann.

7.3 Qualifikationsturniere können sowohl Landesmeisterschaften als auch Deutsche Meisterschaften sein. Es kann sich immer nur für die nächsthöhere Meisterschaft qualifiziert werden (z. B. auf einer Landesmeisterschaft für eine Deutsche Meisterschaft, auf einer Deutschen Meisterschaft für die Europameisterschaft). Vereinsturniere, Freundschaftsturniere und sonstige Turniere können nicht als Qualifikationsturniere deklariert werden.

7.4 Bei einem Qualifikationsturnier wird folgender Qualifikationsmodus angewandt:

Starts je Kategorie:	Qualifikationen je Kategorie:
Bis zu 5 Starts	Platz 1 + 2
Bis zu 9 Starts	Platz 1 – 3
Über 9 Starts	Platz 1 – 5

Jede Majorette/Gruppe kann sich in einer Kategorie nur einmal qualifizieren. Sollte daher in einem folgenden Turnier noch einmal eine bereits qualifizierte Majorette/Gruppe auf den Qualifikationsplätzen sein, so rückt die nächstplatzierte Majorette/Gruppe in die Qualifikationsliste auf.

7.5 Innerhalb einer Gruppenkategorie erreichte Qualifikationen verbleiben bei dem Verein, der die Qualifikation erreicht hat. Wenn eine einzelne Majorette diesen Verein verlässt, wird die Qualifikation für sie ungültig. Eine Qualifikation ist nicht übertragbar.

Eine im Solo oder Duo erreichte Qualifikation verbleibt bei den betreffenden Majoretten.

7.6 Für qualifizierte Majoretten/Gruppen werden von der Jury-Kommission Qualifikationsnachweise ausgestellt.

7.7 Bei qualifikationspflichtigen Turnieren muss vor jedem Start der Qualifikationsnachweis vorgelegt werden.

8. Mitgliedschaft in mehreren Vereinen

8.1 Nach dem deutschen Amateurstatus können Majoretten in mehreren Majorettenvereinen gleichzeitig aktives oder passives Mitglied sein.

8.2 Eine Mehrfach-Mitgliedschaft einer Majorette muss der Jury-Kommission schriftlich mitgeteilt werden. Die Majorette muss gleichzeitig der Jury-Kommission mitteilen, welcher ihr Stammverein ist.

8.3 Majoretten, welche in mehreren Vereinen aktives Mitglied sind, können in einem Kalenderjahr nur für einen Verein an Turnieren teilnehmen.

8.4 Möchte die Majorette aufgrund ihrer Mehrfach-Mitgliedschaft für einen anderen Verein als ihren Stammverein starten, so müssen folgende Voraussetzungen und Bestimmungen erfüllt sein:

- Die Beantragung einer neuen Startberechtigung kann nur bis zum 31. Januar eines jeden Kalenderjahres erfolgen und ist auch nur für das laufende Kalenderjahr gültig. Für das folgende Kalenderjahr muss ein neuer schriftlicher Antrag auf eine neue Startberechtigung bei der Jury-Kommission gestellt werden. Wird dies bis zum angegebenen Stichtag versäumt, so fällt automatisch die Startberechtigung an den Stammverein zurück.

- Ein Wechsel innerhalb eines Turnierjahres von Verein zu Verein ist nicht möglich.

- Der Stammverein muss für den Startwechsel zum Gastverein seine Einwilligung erteilen. Hat der Stammverein eingewilligt, so muss er seine Einwilligung umgehend schriftlich der Jury-Kommission mitteilen.

9. Inkrafttreten

Dieser Turnierregelkatalog tritt am 01.01.2009 in Kraft. Er ersetzt ab diesem Zeitpunkt alle bisherigen Turnierregelungen einschließlich des bisherigen Turnierregelkataloges.

Für das Jahr 2009 gilt folgende Übergangsregelung: In den Kategorien, in denen Pflichtelemente oder Mindestanforderungen vorgeschrieben sind, werden diese Elemente bereits auf den Wertungsbögen berücksichtigt. Es erfolgt jedoch kein Punktabzug, wenn eines oder mehrere dieser Elemente nicht gezeigt werden.

Ab 2010 gelten alle in diesem Turnierregelkatalog beschriebenen Regelungen.